Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 26 (1919)

Heft: 12-13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 12/13. XXVI. Jahrgang 10. Juli 1919

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

An unsere geschätzten Abonnenten, Inserenten und Leser!

Infolge der bessern Anpassung des Drucktermins für einen prompten Versand wird die Herausgabe unserer Fachschrift von nun an auf den ***10. und 25. des Monats*** *verlegt und bitten wir Sie, hievon gefl. Vormerk nehmen zu wollen.*

Die Aufhebung der Papierrationierung sowie der verschiedenen Postsperren und der allmähliche Wiedereintritt der Friedenswirtschaft gestatten vom beginnenden zweiten Semester an die ***„Mitteilungen über Textil-Industrie" monatlich regelmässig wieder zweimal*** *erscheinen zu lassen. Dagegen bedingen die anhaltende Erhöhung der Papier- und Druckkosten sowie der übrigen Spesen die bereits früher angesagte Preiserhöhung des Abonnements, die immerhin auch in der monatlich zweimaligen Herausgabe anstatt der nur einmaligen während des Krieges begründet ist.*

Der Abonnementspreis für das ***zweite Semester 1919*** *beträgt* ***Fr. 6.— in der Schweiz*** *und* ***Fr. 7.— im Ausland.*** *Wir werden uns gestatten, den Betrag bei unsern* ***Abonnenten im Inland,*** *die nicht Vereinsmitglieder sind, nächstens* ***per Nachnahme zu erheben,*** *und bitten um gefl. Einlösung. Indem wir, unterstützt durch tüchtige und sachkundige Mitarbeiter, uns auch fernerhin bestreben werden, im Gesamtinteresse der einheimischen Textil- und Modeindustrien unsere Leser in den einschlägigen Gebieten stets auf dem Laufenden zu erhalten, rechnen wir auf Ihr ferneres geschätztes Wohlwollen. Neueintretende Abonnenten sind stets willkommen.*

Die Redaktion und Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie."

Die Baumwoll-Buntspinnerei.

Originalbeitrag von Karl Honegger, Text.-Ingen., Zürich-Wollishofen.
(Nachdruck verboten)

Der lange Krieg hat andere Verhältnisse gebracht und mit der Vermehrung der Tricotagen- und Wirkerei-Industrie wird unsere Schweizer-Spinnereiindustrie vielleicht auch in vermehrtem Maße zur *Buntspinnerei* übergehen. Aus diesem Grunde dürfte eine aus der Praxis resultierende Abhandlung über dieses Spezialfach von Interesse sein.

Das Spinnen gebleichter, farbiger, mehrfarbiger und *melierter Baumwollgarne* ist eine Spezialität im Fache der Baumwollspinnerei, und die heute auf diese Spezialgarne laufenden Spindeln haben eine respektable Anzahl erreicht.

Das Spinnen dieser Garne bietet zuweilen grosse Schwierigkeiten; es lassen sich hiefür Normal-Regeln nicht so gut aufstellen wie in der Rohspinnerei, und in vielen Fällen muß sogar gegen die allgemeinen Spinnregeln gehandelt werden, um ein gutes Resultat erzielen zu können. Merkwürdig ist auch der Umstand, daß fast jede Buntspinnerei eine andere Spinn- bezw. Vorbereitungsmethode hat, ein Zeichen dafür, daß eine ganz einwandfreie, überall sich bewährende Methode noch nicht gefunden ist, oder nicht überall das nötige Verständnis gefunden hat.

Ein Teil der Buntspinner wird kaum herausgefunden haben, daß die größte Anzahl der Buntspinnereien eigentlich gar keine Buntspinnereien sind, sondern Rohspinnereien, welche gewöhnlich erst im Laufe der Jahre zum Buntspinnen übergegangen sind. Ich bitte meine Aufrichtigkeit nicht als Kritik auffassen zu wollen, ich führe diese Tatsache nur an, weil manche Mißerfolge in dieser Spezialbranche vielfach auf diesen Umstand zurückzuführen sind.

Auf die näheren Details hierüber werde ich erst am Schlusse zu sprechen kommen, da ich in meiner Abhandlung vom *Rohstoff* ausgehen will.

Rohstoff: In der *Buntspinnerei* ist die Wahl des richtigen Rohstoffes bedeutend schwieriger als in der *Rohspinnerei,* und es gehört wirklich eine langjährige Erfahrung dazu, um für jeden einzelnen Spezialfall die richtige Auswahl treffen zu können.

Es liegen oft Baumwollsorten vor, aus denen ein guter 44er Schuß oder eine gute 36er Kette (roh) gesponnen werden könnte, welche aber für ein gutes *meliertes* Garn sogar in einer viel niedrigeren Nummer vollständig unbrauchbar sind.

Ohne Zweifel bedingen *melierte* Garne den *reinsten Rohstoff,* aber selbst Uni-Garne verlangen gute Auswahl, weil die Uni-Garne in der späteren Verarbeitung viel zu Uni-Stoffen verwendet werden und dann event. Unreinigkeiten, welche in mehrfarbigen Stoffen kaum nachteilig wirken, sehr störend auffallen würden. Unter *Reinheit* der *Baumwolle* verstehen wir Spinner in der Hauptsache nicht die *Farbe,* sondern die Beschaffenheit in Bezug auf beigemischte Unreinigkeiten, Sand, Körner, Laub, Spleisen, Nissen und Nester. Neben der Reinheit im obigen Begriff muß selbtredend auch vielfach die Farbe berücksichtigt werden.

Sand, Körner und *Laub,* ja auch noch Spleisen (Holzteilchen) hat der Buntspinner weniger zu fürchten, gegen diese Uebeltäter kann man ankommen, aber die gefährlichen *Nissen* und *Nester* (unreifes Baumwollgewirr) spotten oft jeder technischen Einrichtung (außer Kämmung).

Gebleichte Garne erfordern vor allem eine Baumwolle, welche sich leicht und schön bleichen läßt, die richtige, diesbezügliche Auswahl trifft man am besten und sichersten, wenn man auf Grund tabellarisch festgelegter Versuchergebnisse mit den verschiedensten Klassen und Sorten den Rohstoff bestimmt. Hat man die im Laufe der Jahre gemachten Erfahrungen nicht aufgezeichnet, so kann auch nach einem Beamtenwechsel leicht eine Kalamität bei der Wahl des Rohstoffes eintreten. Vor Ankauf einer neuen, unbekannten Sorte Baumwolle soll vorher immer eine Bleich- und Spinnprobe gemacht werden. *Die Farbe* spielt insofern eine Rolle, als die Erfahrungen zeigten, dass verschiedenartige Nuancen der gleichen Baumwoll-Sorte sich auch verschieden bleichen. Den Vorzug, um welche Qualität oder Farbtonung es sich auch handeln mag, muß immer die *gut ausgereifte* Baumwolle erhalten. Baumwolle mit einem Stich ins Gelb-

liche bleicht sich gewöhnlich sehr gut, ja selbst oft ganz gelblich-braune Sorten (z. B. Coconada) bleichen sich vorzüglich. Sehr schwer und schlecht läßt sich eine ins Graue gehende, insbesondere eine ausgesprochene schmutzig-graue Faser bleichen, und es sollte eine solche Faser, selbst wenn sie sonst rein ist, nicht verwendet werden. Selbstredend ist die vollwertige, blendend weisse, gut gereifte Faser gleicher Sorte für die prima Garn-Qualitäten jeder anderen Abweichung vorzuziehen.

Die Unreinigkeiten, *Sand, Samenkörner, Laub* und *Spleisen* sind, abgesehen vom Gewicht wie vom Flottenverlust, nicht gefährlich, der Sand wird vor dem Bleichen ganz, die andern Unreinigkeiten zum guten Teil entfernt, und der Rest dieser Celluloiden wird durch den Bleichprozeß zerstört.

Anders verhält es sich, wenn sich in der Baumwolle die bereits erwähnten *Nissen* und *Nester* vorfinden; diese unerwünschten Bestandteile bleichen sich nur ungenügend, und verunreinigen das gesponnene Garn. Es liegt somit klar auf der Hand, daß ein auf diese Art verunreinigter Rohstoff für gebleichte Garne nicht gewählt werden soll. Leider werden aber sehr selten auch gute, bereits bekannte Partien durchgehends passende Ballen aufweisen, ja es kommt sogar vielfach vor, daß sich in ein und demselben Ballen Baumwolle verschiedenen Charakters befindet. Bei gewissenhafter Kontrolle wird es aber zu vermeiden sein, daß abfallende Baumwolle in die Mischung kommt.

Sehr oft werden die für das Bleichen bestimmten Baumwoll-Ballen nebenher in kleine Mengen verarbeitet und in derselben Reihenfolge in der Spinnerei versponnen. Abgesehen von der ebenfalls abweichenden Nuance nach der Bleiche, ist es schon im Interesse des *nachfolgenden Spinnprozesses* vorteilhaft, daß auch in diesem Falle stets größere Partien auf einmal, wenn auch nicht gebleicht, so doch gemischt werden. Man bekommt so einen fortlaufenden „Bleichstock", der nie ganz geleert werden soll, um immer wieder auf einen zirka $^2/_3$ geleerten Stock mischen zu können. Dadurch erhält man einen ausgleichenden Uebergang.

Die Aufmachung und *Vorbereitung* des Rohstoffes geschieht auf verschiedene Art und hängt in der Hauptsache von der Einrichtung der Spinnerei sowie von dem Verwendungszweck ab. Mir sind folgende Methoden aus Erfahrung bekannt:

Die Baumwolle wird gebleicht: in *Loser-, Wickelband-* oder *Kardenband-Form,* und zwar:

1. Direkt vom Ballen, ohne vorher geöffnet oder vorgereinigt zu werden.
2. Geöffnet und vorgereinigt in *Loser-Form.*
3. Geöffnet und vorgereinigt in *Batteurwickel-Aufmachung.*
4. Gereinigt, kardiert als *Kardenband* in *Parallelwickel-Form* (Doublierwickel).
5. Gereinigt, kardiert als *Kardenband* in *Kreuzwickel* (System Hartmann).
6. Gereinigt, kardiert als *Kardenband direkt aus der Kanne* (mit Kreuzschnur gebunden).

Die einfachste Methode ist natürlich die mit *Nummer 1* bezeichnete, aber sie ist entschieden veraltet und am unrentabelsten. Der Verbrauch an Flotte ist groß, weil sämtliche Unreinigkeiten, Körner, Schalen, Laub etc. durch die Flotte zerstört werden müssen, außerdem werden die Apparate und Armaturen durch den mitgehenden Sand angegriffen und vorzeitig verdorben. Man hat mit einem größeren Bruttogewicht zu rechnen, bleicht also unnötig viel Abgang mit, wodurch auch die Kontrolle des Quantums sehr erschwert wird. Ferner öffnet sich gebleichte Baumwolle noch schwieriger, wenn sie vor dem Bleichprozeß nicht vorgeöffnet war.

Methode Nr. 2 ist schon günstiger inbezug auf die Vorreinigung, aber abgesehen von der erschwerten Packung wird auch der Transport umständlich und kostspielig. Alle beiden Methoden (1 und 2) verursachen auch viel Unordnung, indem immer lose Baumwolle herumliegt und verdorben wird.

Alle diese Unannehmlichkeiten kommen bei der *Methode Nr. 3* in Wegfall; der Transport, das nachherige Auflösen der Wickel (Batteurwickel lassen sich nicht trocknen ohne sehr grosse Kosten) sind einfach, verursachen weniger Kosten, und man hat durch den Wickelbestand immer eine ziemlich genaue Uebersicht über das Quantum. Das Oeffnen der Wickel soll aber weder durch einen Willow, noch weniger durch eine Schlagmaschine, sondern durch eine jetzt speziell dafür konstruierte *Zupfmaschine* erfolgen.

Das Bleichen in loser Form ist aber überhaupt nicht zu empfehlen, das in Wickelform der Einfachheit halber und auch nur für Schussgarne; denn die trockene gebleichte Faser leidet durch den nachfolgenden Prozeß im Batteur und auf der Karde sehr stark, weil der Faser die Geschmeidigkeit resp. der Oelgehalt genommen ist.

Die Kardenbandmethode, bei deren Geburt ich zugegen war und durch deren Kinderkrankheiten ich so manche saure Stunden hatte, ist allen anderen Methoden (bis vielleicht auf die werdende Fleyerspulen-Bleichmethode) ganz entschieden vorzuziehen, wenn die richtige Einrichtung getroffen und der Methode das nötige Verständnis entgegengebracht wird.

Methode 4 (Parallelwickel-Form) habe ich angeführt, weil sie Anwendung findet, aber ich kann mich dafür nicht erwärmen, denn die Flotte dringt in diese Wickel schlecht ein, das Trocknen erfordert viel Zeit und Kosten und, was der größte Nachteil ist, das furchtbar harte und breite Parallelwickelband (das Band ist zirka 10 cm breit) setzt dem nachfolgenden Streckprozeß zu großen Widerstand entgegen, wodurch die Faser stark beschädigt wird und ein gleich, mäßiges Streckband nicht erzielt werden kann. Ohne einen oder zwei Vorstrecker kommt man gewöhnlich gar nicht aus, was die Unkosten wieder unnötig erhöht.

Methode 5 (Kreuzwickel-Form) erfordert etwas größere Unkosten in der Aufmachung, aber durch die Vorlage einzelner Bänder wird der Streckprozeß nicht so nachteilig beeinflußt. Es sei zugegeben, daß der Parallelwickel beim Transport nicht so stark verfilzt wie der Kreuzwickel, aber deshalb ist der Abgangsverlust an der Strecke beim Parallelwickel doch nicht größer, weil bei letzterer Vorlage die Strecke schlechter läuft als mit Kreuzwickel-Vorlage.

Alle drei Kardenbandform-Methoden (Nr. 4, 5 und 6) haben gegen die drei ersteren *Methoden* (1, 2 und 3) noch die großen Vorzüge, daß: 1. weder die kleinsten Unreinigkeiten noch ganz kurze Fasern mitgebleicht werden müssen; 2. mit einem gebleichten Abgang von geringem Nachwert, (Batteur- und Kardenabfälle) nicht zu rechnen ist. Der etwas größere Abgang an der Verstrecke ist vollwertig wieder zu verwenden; 3. die Faser viel mehr geschont wird; 4. die Spinnerei bis zur Strecke einheitlich mit Rohbaumwolle besetzt ist, wodurch weniger Anflüge erfolgen; 5. der Gang auf den Batteurs und Karden ein normaler ist. (Gebleichte Baumwolle ist gegen Schwankungen der Temperatur und Feuchtigkeit der Luft sehr empfindlich, weßhalb gebleichte Baumwolle auf den Karden zuweilen sehr schlecht läuft). *Die beste von allen* ist entschieden *Methode 6,* die folgende Vorteile aufweist: 1. die Aufmachung und Reinigung weichen von den in der Rohspinnerei gebräuchlichen nicht ab; 2. Der Gang an der Strecke ist viel besser als bei Methode 4 und 5. (Richtig gebundene und mit einiger Vorsicht transportierte Kannenbündel laufen ganz gut ab, besonders, wenn an der Strecke eine Bandschüttel-Vorrichtung angebracht ist).

Was die Kontrolle bezüglich des Quantums anbetrifft, so ist dieselbe ziemlich genau, wenn auch eine scharfe Gewichtsgrenze nicht eingehalten werden kann.

Gefärbte Garne stellen im allgemeinen an die Wahl der Rohstoffe dieselben Ansprüche wie die gebleichten, nur können für spezielle Zwecke und Farben auch weniger gute Klassen bezw. Ballen Verwendung finden. Es kommt sehr viel auf den Farbenton sowie auf die Brillants an, ganz diffizile Farbentöne heller Farben können häufig ohne Vorbleiche gar

nicht erzielt werden. Die Reinheit in der Farbe des Rohstoffes sowie der natürliche Glanz der Faser bilden die Voraussetzung für eine brillante Ausfärbung, eine tote glanzlose Faser auch einer reinweissen Baumwolle wird nie eine brillante Ausfärbung geben. Hingegen ist das für dunkle Farbentöne selbst bei gelber oder bräunlicher Baumwolle der Fall, wenn nur die Faser ihren Glanz hat. Gesundfaserige Mako und auch die braune Coconada färben sich ganz vorzüglich für nicht zu helle Farbentöne. Diese Umstände erklären auch die Tatsache, daß Garne aus der gewöhnlich matten ostindischen Baumwolle (bis auf wenige Sorten) nie brillant in der Farbe werden. Baumwollen mit grauer Farbe sind auch für farbige Garne an letzter Stelle zu setzen. Die Faser der grauen Baumwolle war schon im ersten Stadium des Absterbens, gewöhnlich infolge überstandener starker Nässe. Die Faser ist ja vielfach noch sehr spinnkräftig (aber darin auch nicht mehr ganz vollwertig) und, weil glanzlos, nur für geringe Qualitäten farbiger Baumwollgarne brauchbar.

Für *Unigarne, Jaspes* oder für *Melangen* (welche auf der Strecke meliert werden) ist wohl die Karderband-Färberei nach Methode 5 am vorteilhaftesten, und zwar aus den bereits für die gebleichten Garne angeführten Gründen. Im Batteur und auf der Karde soll so wenig wie möglich farbige Baumwolle laufen, damit, abgesehen vom wiederholten Schlagen der Faser, Verunreinigungen bis zur Strecke vermieden werden und die Produktion speziell für die Karte normal bleiben kann.

Für melierte Garne wird fast durchgehends im *Stock* oder im *Batteur* gemischt. Einige leicht melierbare Melangen und Mako-Imitat werden aber auch sehr vorteilhaft auf der Strecke meliert. Ohne Zweifel ist die Melierung im Stock intensiver und gleichmäßiger, jaspierte Stellen werden vollkommen vermieden. Ein geübtes Auge wird Stockmelierung und Streckmelierung im fertigen Garn von einander ohne weiteres unterscheiden können. Es gibt aber Garnabnehmer, welche in der Ware den Streckmelierungseffekt vorziehen, wenn die Streifen nicht zu stark zu sehen sind. Wenn man zur Streckmelierung übergehen will, so sind Spinnproben und darauf folgende Webproben zu empfehlen, damit der Kunde sein Urteil bezw. seine Zustimmung geben kann. Die Melierung im Stock, besonders für mehrfarbige und diffizile Melangen, wird nicht zu verdrängen sein, obwohl die Streckmelierung, wegen ihrer Einfachheit und Vollkommenheit in Bezug auf den Spinnprozeß, entschieden einfacher ist. (Fortsetzung folgt).

Durch Selbstbeschränkung und positive soziale Arbeit zum sozialen Frieden.

In dieser Ueberschrift prägt sich konzentriert das aus den Zeitverhältnissen heraus aufgebaute, gehaltvolle Programm der Gründer des *Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes* aus, der nach deren Bestreben möglichst bald zu einem *Schweizerischen* Volkswirtschaftsbund sich ausdehnen sollte. Es ist überaus beachtenswert, was in der Ostschweiz mit dem Textilzentrum *St. Gallen* in der kurzen Zeit des Bestehens dieses Bundes *in der Ueberwindung der Klassengegensätze auf dem Wege der gegenseitigen Verständigung* erreicht worden ist. Dieses Frühjahr ist nach einer Präsidialkonferenz von St. Galler Arbeitgebervereinigungen mit solcher von Arbeitnehmern der Grund zum Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund gelegt worden und heute haben sich, wie sich aus dem Namensverzeichnis im Artikel über die Stickereiindustrie in dieser Nummer ergibt, bereits alle namhaften Vereinigungen der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter diesem Bund angeschlossen. Dieses Zusammenwirken ist ein erfreuliches Zeichen in unserer sonst durch Parteigegensätze, Revolten und Unruhen durchseuchten Zeit, ein nachahmenswertes Beispiel für Zürich und die übrige Schweiz, für uns namentlich auch in Hinsicht auf die soziale Ausgestaltung der einheimischen Seidenindustrie und der Textilindustrie überhaupt.

In Ergänzung der in der Aprilnummer bereits gebrachten Notizen sei hier an Hand einer Rezension in der „Neuen Schweizerzeitung" ausführlicher auf den Vortrag zurückgekommen, den am 25. April Herr *Dr. Iklé* aus St. Gallen auf Veranlaßung der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Zürich im Tonhallepavillon über den Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund und dessen Ziele hielt. Der Referent, der früher als Vorsteher der Textilabteilung der industriellen Kriegswirtschaft in Bern sich in textilindustriellen Kreisen vorteilhaft bekannt gemacht hat, ist ein Gründer und Hauptförderer dieses Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes. In seiner amtlichen Stellung in Bern hatte er Gelegenheit, einen tiefen Einblick in das Getriebe unserer Volkswirtschaft und seine Mängel zu erhalten und von diesen schweren Gebrechen unseres Wirtschaftslebens, wie sie als Wirkungen des Weltkrieges und seiner Konjunktur grell zutage traten, ging Dr. Iklé in seinem Referate aus, dem rücksichtslosen Streben nach Gewinn, der unersättlichen Profitsucht weiter Kreise der Geschäftswelt, wie sie namentlich im Ausfuhrwesen eingerissen hatte, wo vielfach nicht mehr die persönliche Tüchtigkeit, sondern der Erfolg und Profit als alleiniger Wertmaßstab galt. Er geißelte scharf das *Schieber- und Wucherwesen,* vor allem aber das gegenseitige *Denunziantentum* sogenannter guter Schweizer bei den fremden Gesandtschaften, um lästige Konkurrenten kalt zu stellen. Scharf wie nie zuvor trat der Mangel des bestehenden Wirtschaftssystems hervor, welches das *Privatinteresse* und das *Privateigentum* als *oberstes* Gebot kennt. Diese Ueberspannung des Privatinteresses machte sich insbesondere im Vermögensrecht, namentlich im strafrechtlichen Schutz des Privateigentums geltend. So hat sich auch in gesellschaftlicher Beziehung eine Differenzierung erhalten, die trotz demokratischem System zum Fortbestand verschiedener Klassen, der Besitzenden und Nichtbesitzenden, geführt hat. Das Postulat der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit der französischen Revolution ist in formeller Beziehung durchgeführt worden, in materieller Beziehung ist die Brüderlichkeit nicht verwirklicht.

Der Referent hat während seiner Amtstätigkeit in der industriellen Kriegswirtschaft die Ueberzeugung erlangt, daß die *Behörden mit ihrem Beamtenapparat den Anforderungen des wirtschaftlichen Lebens nicht gewachsen sind.* Ein Beamtenbureaukratismus mit starrem Schematismus machte sich breit, statt daß versucht wurde, den einzelnen Erscheinungen gerecht zu werden. Ebenso hat der schweizerische Parlamentarismus während der Kriegszeit Fiasko gemacht. Das politische Parteiwesen war den ungeheuren wirtschaftlichen Aufgaben, die plötzlich auftauchten, nicht gewachsen. Einzig die sozialdemokratische Partei verstand, ihren Angehörigen zu einer wirtschaftlichen Besserstellung zu verhelfen. Die bürgerlichen Parteien suchten in einem Wettlauf nach links ihre Position zu retten; sie sind Weltanschauungsparteien, deren Postulate im wesentlichen erfüllt sind, während die sozialdemokratische Partei die wirtschaftliche Besserstellung sich zur Aufgabe gesetzt hat und ihnen deshalb überlegen ist. Die außerordentlichen Vollmachten des Bundesrates waren etwas unbedingt Notwendiges und haben nach Ansicht des Vortragenden eine so große Ausdehnung annehmen müssen, weil die übrigen Faktoren versagten. Sie bedeuten aber einen ungesunden Einbruch in unser demokratisches System, der so bald als möglich zu beseitigen ist.

Der Andrang der wirtschaftlichen Aufgaben wird in Zukunft noch viel stärker sein. In Anbetracht der Unfähigkeit der politischen Faktoren zu ihrer Bewältigung wird die *Bedeutung der Organisation des Wirtschaftslebens, der Interessentenverbände* noch zunehmen. Die Welt und auch die Schweiz hat seit Kriegsausbruch zwei Krisen durchgemacht: erst eine politische, dann eine wirtschaftlich-soziale. Zur Lösung der politischen Krise hat Wilson mit seinen 14 Punkten die Bausteine geliefert. Zur Lösung der sozialen Krise fehlen noch die leitenden Ideen. Wir stehen an einem Wendepunkt vom Individualrecht zum sozialen Recht. Die Uebergangswirtschaft ist nicht eine Vorbereitung zur Rückkehr zum früheren, sondern zu einem neuen wirtschaftlichen Zustand. Künftig wird vollständige Parität zwischen Kapital und Arbeit herrschen. Als Grundsätze der neuen Wirtschaftsverfassung, welche aus der Uebergangswirtschaft sich herausschälen wird, zählte der Referent die vier folgenden auf:

1. Teilung der Fragen des öffentlichen Lebens in politische und wirtschaftliche. Wirtschaftliche Fragen sollen durch wirtschaftliche Organisationen behandelt werden.

2. Dies bedingt eine Organisation aller wirtschaftlichen Kreise, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

3. Leitgedanke muß die obligatorische Unterordnung des privaten Wirtschaftsinteresses unter das Interesse der entsprechenden wirtschaftlichen Gesamtheit sein.

4. Der Einzelne ist zur organischen Mitarbeit in den entsprechenden wirtschaftlichen Gesamtheiten verpflichtet.

Der künftigen Wirtschaftsverfassung wird also nach der Auffassung des Referenten eine Organisation des gesamten wirtschaftlichen Lebens zugrunde liegen, deren Einzelheiten natürlich zurzeit noch nicht vorauszusehen sind. In der Schweiz speziell denkt er sich als Gipfel ein *schweizerisches Wirtschaftsparlament,* das sich aufbaut auf den einzelnen regionalen und nationalen Wirtschaftsräten und hinabsteigt bis zu den wirtschaftlichen Einheiten. Zur restlosen Lösung der an diesen komplizierten wirtschaftlichen Organismus herantretenden Aufgaben — Fragen der Außenwirtschaft, der Innenwirtschaft und des Arbeitsrechts — muß eine unerläßliche Voraussetzung erst noch geschaffen werden, eine neue Gesinnung: der Einzelne soll verpflichtet sein, seine Gaben in den Dienst der Gesamtheit zu stellen; wenn er die Interessen seines Verbandes verficht, wird er dadurch zugleich seine eigenen Interessen am besten wahren. *Durch Selbstbeschränkung und positive soziale Arbeit zum sozialen Frieden,* das ist das Ziel, das den Gründern des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes, woraus möglichst bald ein schweizerischer hervorwachsen sollte, vorschwebt. Diese wirtschaftlichen Körperschaften würden vielleicht mit der Zeit öffentlich-rechtlichen Charakter erhalten und die erste Instanz zur Behandlung wirtschaftlicher Fragen werden. Kommen sie zu keiner Lösung, dann würde die Frage zu einer politischen und wäre der Gesamtheit zur Entscheidung zu unterbreiten.

Dr. Iklé sieht drei Wege zur Verwirklichung dieser neuen Wirtschaftsverfassung: einen *diktatorischen,* einen *revolutionären* und einen *demokratischen.* Die Bildung von Volkswirtschaftsbünden bedeutet einen Versuch, auf demokratisch-sittlichen Grundlagen, ohne Anwendung von Gewalt, ans Ziel zu gelangen.

Die Entstehungsgeschichte des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes reicht auf ein halbes Jahr zurück. Veranlaßt durch die Erfahrungen des Generalstreiks vom letzten November schlossen sich erst die Arbeitgeberorganisationen des Kantons St. Gallen und der angrenzenden Stickereigebiete zusammen. Rasch kamen sie zur Einsicht, es wäre am besten zu versuchen, auf friedlichem Wege zu einer Verständigung mit den Angestellten und Arbeitern über die gemeinschaftlichen wirtschaftlichen Interessen zu gelangen. Dies gelang in überraschender Weise, sodaß an der Gründungsversammlung vom 10. April etwa 20 Verbände vertreten waren und zwar sämtliche Verbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Zweck des Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes ist Wahrung der Interessen von Handel, Gewerbe und Industrie und der darin Beschäftigten. Organe sind die *Delegiertenversammlung,* die *Präsidialkonferenz* und der *Vorstand.* Die Festsetzung der Stimmenzahl der einzelnen angeschlossenen Organisationen ist noch nicht erfolgt; das wird eine der schwierigsten Aufgaben sein, welche die Delegiertenversammlung in nächster Zeit zu lösen haben wird. Für die Verbindlichkeit der gefaßten Beschlüsse wird Einstimmigkeit verlangt. Diese Bestimmung hält der Referent für die Entwicklung des neuen Gebildes nicht gefährlich, weil jede Organisation mit Rücksicht auf die öffentliche Meinung sich scheuen wird, durch Nichtzustimmung die Lösung einer Frage zu verhindern und sie dadurch zu einer politischen werden zu lassen.

Als erstes Resultat der Zusammenarbeit von Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbund ist die Einführung der 48-Stundenwoche zu verzeichnen. Die Arbeitnehmer haben sich dagegen bereit erklärt, in Zeiten der Hochkonjunktur Ueberzeit zu arbeiten und dadurch den besonderen Verhältnissen der Stickereiindustrie Rechnung zu tragen. Eigentlich ist als unschätzbares wichtigstes Resultat das Zusammenbringen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in einem Bunde zu konstatieren, ein Erfolg, welcher dem Optimismus und der Ueberzeugungskraft Dr. Iklés selbst zum großen Teil zuzuschreiben ist.

Als Arbeitsmethode sind Kommissionen vorgesehen. So ist bereits eine Kommission zur Prüfung der Frage der Gewinnbeteiligung eingesetzt, welche u. a. auch die Verbindung dieses Problems mit der Frage der Sozialversicherung prüft, in dem Sinn, daß der Gewinnanteil nicht ausbezahlt, sondern in ein Einlageheft eingelegt und im Zeitpunkt von Alter oder Krankheit dem Arbeiter ausgehändigt wird. Auf diese Weise könnten neue staatliche Monopolanstalten vermieden werden, höchstens hätte der Staat eine minimale Versicherungsleistung zu garantieren.

Das fast gleichzeitige, voneinander unabhängige Auftreten verwandter Tendenzen in England und auch in Deutschland beweist, daß der Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund nicht künstlich gemacht, sondern organisch aus den Zeitnotwendigkeiten hervorgewachsen ist. So drängt sich auch der Wunsch nach Ausdehnung und Nachahmung des ostschweizerischen Versuches und Beispiels in anderen Gegenden und Industrien der Schweiz auf. Noch ist ungewiß, welche Bedeutung diesen neuen sozialen Gebilden beizumessen ist und was für Umgestaltungen sie noch erleben werden. Auf alle Fälle lassen sich aber aus dem bisher in der Ostschweiz erreichten mancherlei nützliche Anhaltspunkte für die sozialpolitischen Bestrebungen auf dem Gebiete der Webereiindustrien im Kanton Zürich ableiten. Es wird sich Gelegenheit geben, auf die vorstehenden Ausführungen über das Zusammenwirken von Arbeitgebern mit Arbeitnehmern aus freier Initiative ohne obrigkeitlichen Druck zurückzukommen. F. K.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Ausfuhr nach Frankreich.

Während Frankreich immer noch für die Einfuhr schweizerischer Textilwaren an einer ganz unzulänglichen Kontingentierung festhält, sodaß jedes nennenswerte Geschäft auf diese Weise von vornherein verunmöglicht wird, droht die französische Regierung für später noch mit anderen einfuhrfeindlichen Maßnahmen. So ist durch ein Dekret vom 13/14. Juni, im schärfsten Widerspruch zu den Bestimmungen des schweizerisch-französischen Handels-Uebereinkommens, das bis Ende September dieses Jahres noch zurecht besteht, für eine Reihe von Artikeln die Erhebung von *Zollzuschlägen* angeordnet worden. Diese Zollzuschläge, die vom Werte bezogen werden, sollen die französische Industrie schützen und einen gewissen Ausgleich gegenüber den in den letzten Jahren eingetretenen Preissteigerungen schaffen, auf welche das bisherige System der Gewichtszölle keine Rücksicht nimmt. Werden die kontingentierten Artikel, also u. a. Seidenwaren und Stickereien, zurzeit von diesen Zollzuschlägen auch nicht betroffen, so handelt es sich doch um eine Verletzung eingegangener vertraglicher Verpflichtungen, die schon aus grundsätzlichen Gründen von der schweizerischen Regierung nicht stillschweigend hingenommen werden kann. Der Bundesrat hat denn auch gegen dieses Vorgehen Verwahrung eingelegt. Die richtige Antwort wäre aber die sofortige Erhebung von Zuschlagszöllen durch die Schweiz auf die französische Einfuhr, welches Vorgehen sich genau mit den gleichen Gründen rechtfertigen ließe, die von der französischen Regierung angeführt werden. Dabei wären die französischen Seidengewebe ein besonders dankbares Gebiet für schweizerische Zollzuschläge, sind doch solche für mehr als 4 Millionen Franken allein in den ersten drei Monaten dieses Jahres in die Schweiz eingeführt worden.

In das gleiche Gebiet eigenartiger Behandlung der ausländischen Einfuhr gehört der vorläufig von der französischen Deputierten-Kammer angenommene Gesetzes-Entwurf, wonach die Einfuhr von Waren nach Frankreich nur noch auf Grund eines *Ursprungszeugnisses* erfolgen kann, das jeweilen vom französischen Konsulat, nach Anhörung einer französischen Kommission, beglaubigt sein muß. Die aus Franzosen bestehende Kommission soll berechtigt sein, alle ihr notwendig scheinenden Untersuchungen und Feststellungen zu machen, um die Herkunft der Ware zu ermitteln. Dieser Beschluß bedeutet nichts anderes als die Fortsetzung der der schweizerischen Industrie und dem Handel während des Krieges auferlegten Kontrolle durch auswärtige Agenten und eine völlige Mißachtung des Wertes der schweizerischen Ursprungszeugnisse

denen auf diese Weise jede Gültigkeit abgesprochen wird. Der Bundesrat hat auch dieser Zumutung gegenüber Stellung genommen und wenn er mit Recht darauf aufmerksam macht, daß die Einsetzung einer französischen Prüfungskommission eine gewaltige Erschwerung des Exportes zur Folge hätte, so ist dem noch beizufügen, daß sich ein unabhängiger Staat eine solche Einmischung und Aufsicht über seine eigenen Maßnahmen nicht gefallen zu lassen braucht. Das Vorgehen der französischen Behörden würde im übrigen Schule machen und die ausländischen Handelsorganisationen in der Schweiz mit all ihren Widerwärtigkeiten müßten bestehen bleiben. Es ist denn auch kaum anzunehmen, daß andere Staaten darin einwilligen werden, ihre Ausfuhr nach Frankreich einer französischen Konsular-Gerichtsbarkeit zu unterwerfen und so ist zu hoffen, daß dieser schutzzöllnerische und fremdenfeindliche Vorstoß keinen Erfolg haben wird. Sollten aber die Proteste nichts nützen, so müßten die schweizerischen Behörden ebenfalls die Zulassung französischer Waren in die Schweiz davon abhängig machen, daß diese von Ursprungszeugnissen begleitet sind, welche die Kontrolle schweizerischer Konsulate und Ausfuhrkommissionen passiert haben.

Amtliches und Syndikate

S. I. M. Schweizerische Importvereinigung für Manufakturwaren, Zürich. (Mitg.) Am 23. Juni hielt die S. I. M. im großen Saale „Zur Kaufleuten" in Zürich ihre 3. ordentliche Generalversammlung ab. Den interessanten Bericht über das verflossene Geschäftsjahr 1918 erstattete der Präsident, Herr A. Gattiker-Sautter. Er schilderte darin insbesondere die kritische Lage, in welche, infolge der plötzlichen Bewilligungen von seiten der Entente-Mächte zur Ausfuhr ihrer Produkte, der schweizerische Importeur gekommen ist, so daß dieser die Waren erhielt, die er auf Grund seiner bisherigen Erfahrungen erst viel später erwartete. Der Bericht wurde diskussionslos genehmigt und der bisherige Vorstand in globo wieder gewählt. Die Generalversammlung vergabte sodann 40,000 Fr., und zwar 20,000 Fr. dem Bundesrate für die Unterstützung schweizerischer Wehrmänner und deren Hinterbliebenen, unter Berücksichtigung der Verbände „Soldatenwohl" und „In Memoriam" und Fr. 20,000 für die Auslandschweizer.

Sektion für Ausfuhr. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat eine Sektion für Ausfuhr errichtet. Bei dieser bestehen folgende, in ihren Fachgebieten selbständige Gruppen: 1. Chemie und Baumaterialien; 2. Metalle und Maschinen; 3. Textil- und Luxusindustrie; 4. Leder und Papier. Die Sektion hat ihre Tätigkeit am 1. Juli begonnen.

Zur Aufhebung der Blockade gegenüber Deutschland. (Amtliche Mitteilung aus Bern). Aus den dem Bundesrat zugegangenen Informationen geht hervor, daß die alliierten und assoziierten Regierungen beschlossen haben, mit der Aufhebung der Blockade gegenüber Deutschland nicht zuzuwarten, bis der Friedensvertrag infolge der Ratifikation durch Deutschland und durch drei der hauptsächlichsten alliierten und assoziierten Mächte in Kraft getreten sein wird. Die genannten Regierungen werden die fraglichen Einschränkungen *sofort nach* Empfang der offiziellen Mitteilung von der richtigen und vollständigen *Ratifikation* des Friedensvertrages durch die deutsche Republik aufheben. Am 2. Juli fand im Bundeshause eine Konferenz zwischen Bundesrat Schultheß und der „Commission interalliée" statt zur Vereinbarung der *Maßnahmen*, die getroffen werden sollten, um die der *Schweiz* durch die Blockade *auferlegten Einschränkungen aufzuheben*, sobald die alliierten und assoziierten Regierungen die erwähnte offizielle Notifikation erhalten werden. Gleichzeitig werden auch die entsprechenden Einschränkungen wegfallen, denen die andern Neutralen und die Ententeländer unterworfen sind.

In dem Wunsche, so schnell wie möglich von der für Deutschland so schwer und verhängnisvollen Blockade befreit zu werden, will die deutsche Regierung laut offizieller Mitteilung vom 2. Juli alles daran setzen, um die für die *Ratifizierung* erforderlichen Maßnahmen zu *beschleunigen*. Sie hofft, *anfangs* der *nächsten Woche* in der Lage zu sein, den alliierten und assoziierten Regierungen von der erfolgten Beschlußfassung der gesetzgebenden Körperschaft und von der Vollziehung des Friedensvertrages durch den Reichspräsidenten Mitteilung machen zu können.

Zoll- und Handelsberichte

Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbezirk Zürich) **nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika** im Monat **Juni:**

		Juni 1919	Juni 1918	1. Semester 1919
Ganzseidene Gewebe	Fr.	59,662	21,970	260,190
Halbseidene Gewebe	„	—	—	—
Seidenbeuteltuch	„	142,359	61,859	489,384
Seidene Wirkwaren	„	36,692	—	191,374
Kunstseide	„	83,026	—	170,667

Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten aus *St. Gallen*. Der Gesamtexport aus dem Konsularbezirk *St. Gallen* nach den Vereinigten Staaten beziffert sich im vergangenen Monat auf 1,346,840 Franken oder 649,091 Fr. mehr als im gleichen Monat des Vorjahres. Der Stickereiexport beträgt 631,000 Fr., wovon 240,689 Fr. auf Taschentücher, Kragen und Roben entfallen.

Einfuhr von Seidenwaren nach Canada. Ueber die Einfuhr von Seidenwaren nach Canada gibt die canadische Handelsstatistik folgende Auskunft, wobei es sich jeweilen um das Rechnungsjahr 1. April bis 31. März handelt:

Ganz- u. halbseid. Gewebe		1917/18	1916/17	1915/16	1914/15
aus Schweiz	Doll.	1,855,900	1,578,800	1,917,700	1,771,700
„ Japan	„	1,741,500	853,300	249,400	158.200
„ Verein. Staaten	„	1,615,600	1,163,800	387,500	277,000
„ Frankreich	„	1,272,100	922,900	872,600	1,357,500

Die Einfuhr aus der Schweiz behauptet zwar noch den ersten Rang, wird jedoch durch die Lieferungen aus den Vereinigten Staaten und Japan hart bedrängt. Wird die Wertsteigerung der Ware berücksichtigt, so ist der Absatz schweizerischer (und französischer) Seidengewebe zurückgegangen, während die Zufuhren aus den Vereinigten Staaten und Japan sich seit Kriegsausbruch, d. h. seit die europäischen Seidenwaren gegen die außerordentlichen Transport- und Verkehrsschwierigkeiten anzukämpfen hatten, sich gewaltig gehoben haben. Die Einfuhr von Seidengeweben aus Italien spielt mit 26,900 Dollar zurzeit keine Rolle.

Ganz- u. halbseid. Bänder		1917/18	1916/17	1915/16	1914/15
aus England	Doll.	950,000	601,700	665,900	651,500
„ Schweiz	„	486,700	411,400	664,800	512,500
„ Frankreich	„	109,100	161,700	232,300	453,400
„ Vereinigte Staaten	„	367,300	222,600	175,900	160,500

In etwas kleinerem Maßstabe gilt für Band das gleiche wie für die Stoffe. Die Schweiz und Frankreich haben seit Kriegsausbruch ihre Ausfuhrziffern wesentlich zurückgehen sehen. Auffallend ist die starke Zunahme der Lieferungen aus England. Es dürften in diesen Beträgen wahrscheinlich Waren schweizerischer und namentlich französischer (und wohl auch italienischer Herkunft) enthalten sein. Auch bei diesem Artikel haben die Vereinigten Staaten Fortschritte aufzuweisen, während die japanische Banderzeugung zur Zeit noch belanglos ist.

Was Samt und Plüsch anbetrifft, so waren vor dem Kriege England und Deutschland die Hauptlieferanten; daneben spiele auch französische Ware eine Rolle. Im Rechnungsjahr 1917/18 haben Samt und Plüsch geliefert: England für 177,900 Dollar, die Vereinigten Staaten für 76,500 Dollar; die Bezüge aus Frankreich sind auf 8,000 Dollar gesunken.

Aus der Stickerei-Industrie.

W-Korrespondenz aus St. Gallen.

Seit die landwirtschaftliche Tätigkeit wieder mehr Arbeitskräfte verlangt, wird ein Rückgang der Bezüge aus Krisenkassen und Notstandsfonds gemeldet. Es wird auch behauptet, dass zur Zeit wieder etwas mehr Arbeit vorhanden sei, doch dürfte das im großen und ganzen kaum in erheblichem Maße zutreffen. Zwar ist die Rubrik „Vom Stickereimarkt" im Inseratenteil der Tages-

blätter in jüngster Zeit wieder bedeutend umfangreicher geworden, doch überwiegen die Arbeits-Stellen und Vertretergesuche das Angebot noch beträchtlich.

Die Ziffern für den Gesamtexport aus dem Konsularbezirk St. Gallen nach den Vereinigten Staaten weisen für den verflossenen Mai mit Fr. 1,148,410 gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres wieder eine Vermehrung um Fr. 329,428 auf. Die „Maschinenstickereien" figurieren in der Totalsumme jedoch nur mit Fr. 79,599; nur „Taschentücher, Kragen, Roben etc." schneiden mit Fr. 384,196 wieder ein wenig besser ab.

Die Frage der Regelung des Verhältnisses zwischen Prinzipalen und Arbeitnehmern, wie andernorts in der Hauptsache solche der Arbeitszeit und Belöhnung, die bei den verschiedenartigen Interessen der so mannigfachen Gruppen unserer Industrie keineswegs einfach zu lösen sind, werden ziemlich durchwegs im Sinne beidseitigen Entgegenkommens auf dem Wege freier Verständigung gelöst. Einen neuen Schritt zur friedlichen Beilegung von Differenzen bildet die Einsetzung einer „Schiedskommission über den Gesamtarbeitsvertrag der Stickerei-Industrie." Als Obmann wurde Herr Nationalrat E. Wild gewählt, als Sekretär amtet Herr Dr. jur. Hof. Zwei Vertreter der Arbeitgeber- und zwei der Arbeitnehmerverbände bilden das Gericht. Falls nicht die Verbandsleitung des Klägers die Garantie übernimmt, hat dieser beim Sekretariat Kostenvorschuss zu leisten. Urkunden, Verträge oder andere Beweisstücke sind derselben Stelle zu übergeben, ein Schriftenaustausch findet nicht statt. Vor Gericht haben die Parteien persönlich zu erscheinen; der Prinzipal kann sich durch einen ständigen Angestellten vertreten lassen. Die Verhandlungen sind mündlich, der Spruch der Kommission muss den Parteien ebenfalls mündlich sogleich mitgeteilt werden. Durch ein derart rasches und auch für den Teil, der für die Kosten aufzukommen hat, verhältnismäßig billiges Verfahren — als ausserrechtliche Kosten werden nur allfällige Reiseentschädigungen zugesprochen — dürfte mancher Streitfall aus der Welt geschafft werden, der sonst den Grund für Mißstimmung und Verbitterung bilden würde, die sich erfahrungsgemäß meistens über den Kreis der direkt Beteiligten hinaus auszudehnen pflegt, wenigstens auf Seite der Arbeitnehmer.

Der ebenfalls zum Zwecke des sozialen Ausgleiches gegründete ostschweiz. Volkswirtschaftsbund veranstaltet zur Zeit eine Umfrage bei den ihm angeschlossenen Verbänden, um den Beschäftigungsgrad in den einzelnen Zweigen, und den Umfang der Arbeitslosigkeit oder Reduktion der Arbeitszeit festzustellen. Zugleich ist anzugeben, ob für ausfallende Geschäftsstunden genügend Gelegenheit zu landwirtschaftlicher Betätigung oder Gartenarbeit vorhanden sei und wird um Vorschläge für Arbeitsersatz ersucht. Dem ostschweiz. Volkswirtschaftsbund dürften nun wohl alle Spezialverbände unserer Industrie beigetreten sein. Wir entnehmen die stattliche Liste derselben dem letzten Verwaltungsbericht des Kaufm. Direktoriums:

Vereinigung Schweizerischer Stickerei-Exporteure, St. Gallen.
Ostschweiz. Kettenstichindustrie-Verband, St. Gallen,
Verband schweiz. Lorraine-Fabrikanten,
Verband schweiz Schifflilohnstickereien,
Vereinigung der schweiz. Monogramm-Stickfabrikanten,
Zentralverband der schweiz. Handmaschinenstickerei,
Schweiz. Handsticker-Verband,
Ostschweizerischer Stickerei-Ferggerverband,
Verein für Handweberei,
Verein schweiz. Baumwollgarn- und Tücherhändler,
Ostschweiz. Zwirnerei-Genossenschaft,
Ostschweiz. Ausrüster-Vereinigung,
Verband schweiz. Stückwaren-Ausrüstanstalten,
Genossenschaft ostschweiz. Garnfärber,
Kaufmännischer Verein,
Ostschweiz. Handelsangestellten-Verband,
Entwerferverein, Zeichnerverband der Ostschweiz,
Schweiz. Textilarbeiterverband,
Christlicher Textilarbeiter-Verband,
Freier Arbeiterverband,
Verein der Arbeiter und Arbeiterinnen der Textilindustrie St. Gallen und Umgebung,
Arbeiterinnenverein,
Allgemeiner Verband der Seidenbeuteltuchweberei,
Verband der Besitzer mechanischer Scherlereien,
Ostschweiz. Lohnnäherei-Verband.

Mögen die Bestrebungen des Ostschweiz. „Volkswirtschaftsbundes", (der „nach den neuesten Plänen nur das Glied einer Kette sein soll, die sich erst im „Schweizerischen Wirtschaftsbund" schließen würde"), die alle bewegenden Fragen in sachlicher Weise zu behandeln, Differenzen beizulegen u. s. w. zahlreiche Erfolge aufweisen!

Sozialpolitisches

Der **Ostschweiz. Volkswirtschaftsbund** hat in teilweiser Aenderung der Vereinbarung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern der Stickereiindustrie vom Oktober 1918 die *Teuerungszulagen* für verheiratete und gesetzlich unterstützungspflichtige Arbeiter und Arbeiterinnen auf 60 % statt auf 50 % und für ledige, nicht unterstützungspflichtige Arbeiter und Arbeiterinnen auf 40 % statt auf 25 % festgesetzt. Als Berechnungsgrundlage haben die vor dem 1. August 1914 ausbezahlten Löhne zu dienen.

Zusatzbestimmungen besagen: Für die in den Geschäften angestellten Arbeiterinnen, die ganz oder teilweise arbeitslos sind und auf Grund des Bundesratsbeschlusses vom 5. August 1918 unterstützt werden, wird der Mindestbetrag, der ihnen an Lohn und Arbeitslosenentschädigung zukommen muß, auf 18 Fr. bei wöchentlichem und auf 36 Fr. für den zweiwöchentlichen Zahltag festgesetzt. Eine allfällige Differenz zwischen diesem Mindestbetrag und dem Ansatz des genannten Bundesratsbeschlusses fällt zu Lasten des unterstützungspflichtigen Arbeitgebers; doch wird diese Verpflichtung zeitlich auf sechs Monate vom 12. Mai 1919 an begrenzt. Es wird empfohlen, nach Möglichkeit eine den heutigen Verhältnissen entsprechende Ausrichtung von Teuerungszulagen auch an Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen zu gewähren. Für den freien Samstagnachmittag dürfen keine Abzüge gemacht werden.

Ordnung des Arbeitsverhältnisses. (Eidgen. Arbeitsamt.) Der endgültige Entwurf über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses, wie er in der Bundesversammlung durchberaten und angenommen worden ist, scheint weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer zu befriedigen. Auf jeden Fall ist das an und für sich wichtige Traktandum nicht eingehend genug behandelt worden. Die Angestelltenkammer der Vereinigung schweizerischer Angestelltenverbände beschloß in ihrer Sitzung vom 28. Juni 1919, eine Kundgebung dagegen zu veranstalten. Solche Angelegenheiten werden jedenfalls am besten innerhalb der Berufsgruppen durch gegenseitige Verständigung gelöst, wie es der Ostschweizerische Volkswirtschaftsbund anstrebt.

Basel. Unter der Firma *Verband Basler Industrieller* hat sich mit Sitz in *Basel* ein *Verein* gegründet, welcher die allseitige Wahrung der beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Mitglider, namentlich in der Oeffentlichkeit, gegenüber den Behörden und den wirtschaftlichen Organisationen bezweckt, er verfolgt keinen Erwerbszweck. Die Statuten sind am 19. Mai 1919 festgesetzt worden. Mitglied des Vereins kann jede im Handelsregister eingetragene schweizerische Firma werden, die Großhandel, eine Industrie oder ein Gewerbe in größerem Maßstabe betreibt und ihr Domizil im Kanton Basel-Stadt hat. Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 50 pro Mitglied; weitere Beiträge setzt die Generalversammlung fest. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens des Vereins führen der Präsident oder der Vizepräsident durch kollektive Zeichnung mit dem Kassier oder dem Aktuar. Präsident ist Samuel Plüß-d'Aujourd'hui; Vizepräsident und Kassier: August Eisinger; Aktuar: Paul Steiger; alle drei Kaufleute, von und in Basel.

Engl. Baumwollindustrie. Der drohende Streik konnte infolge Einigung auf Basis einer Lohnerhöhung von 30 Prozent und Gewährung der 48-Stundenwoche abgewendet werden. Ein Teil der Arbeiterschaft scheint aber mit diesen Zugeständnissen immer noch nicht genügend befriedigt zu sein. Die Lage bleibt unsicher.

Industrielle Narchichten

Aus der Basler Bandindustrie. Ueber die allgemeine Lage der Bandindustrie äußert sich der jüngste Bericht des Verwaltungsrates der *Gesellschaft für Bandfabrikation* in Basel wie folgt: „Das

Kriegsende hat uns die erwartete Besserung nicht gebracht. Die in unseren Hauptabsatzgebieten England und Frankreich errichteten Schranken gegen die Einfuhr unserer Erzeugnisse wollen nicht fallen, und unsere dortigen Abnehmer scheuen davor zurück, zu der infolge der Restriktionen noch in großer Menge in unseren Magazinen liegenden Ware neue hinzuzubestellen, von der sie nicht wissen, wann sie eingeführt werden darf. *So nimmt die Arbeitslosigkeit zu,* und die Stille in unseren Fabriken sowohl als auch in den Baselbieter- und Fricktaler-Posamenterdörfern wird beängstigend. Eine Besserung dieser drückenden Verhältnisse wird erst eintreten, wenn der Friede die Aufhebung aller Einschränkungen im Gefolge haben wird. Die Tragweite der uns auferlegten Kontingentierung geht aus der Entwicklung der Bandausfuhr aus unserem Konsularbezirke nach England und Frankreich hervor. Von etwa 53 Millionen Franken im Jahre 1916 auf etwa 35 Millionen Franken im Jahre 1917 zurückgegangen, erreichte sie im Jahre 1918 den Tiefstand von etwa 24 Millionen Franken. Die während dieser Periode durch die allgemeine Verteuerung eingetretene Werterhöhung unserer Erzeugnisse läßt die Bedeutung dieses Rückganges noch eindringlicher erscheinen. Dagegen erhöhte sich die Gesamterzeugung der St. Etienner Fabriken von 95 Millionen Franken im Jahre 1916 auf 119 Millionen Franken im Jahre 1917 und auf etwa 176 Millionen Franken im Jahre 1918. Eine empfindliche Einbuße brachten uns auch dieses Jahr die ungünstigen Valutaverhältnisse. Seit Mitte April haben wir in unseren sämtlichen Betrieben die 48-Stundenwoche eingeführt, unter Ausgleichung des Minderverdienstes durch entsprechend erhöhte Lohnansätze. Die im Betriebsjahr ausgerichteten Teuerungszulagen übersteigen eine halbe Million Franken. Auch die Aufwendungen für die Arbeitslosenfürsorge erheben sich zu einer respektablen Summe. Diese letztere, sowie die Pensionen und sonstigen Unterstützungen wurden wiederum aus der laufenden Rechnung bestritten."

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Mai. In den wichtigsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten (ohne Zürich und Basel, Krefeld und Elberfeld) sind im Monat Mai 1919 umgesetzt worden:

		Mai		Januar-Mai
		1919	**1918**	**1919**
Mailand	kg	670,020	434,332	2,685,257
Lyon	„	634,540	356,952	2,311,722
St. Etienne	„	98,387	60,968	399,916
Turin	„	54,768	33,308	259,921
Como	„	28,281	25,860	105,477

Französische Seidenweberei. Im Jahre 1914 zählte die französische Seidenstoffweberei in 411 Fabriken 59,685 mechanische Stühle. Dazu kamen 2112 Handstühle und 2112 Spezialstühle für Tüllfabrikation. Die Industrie war auf 11 Departements verteilt; der Lyoner Bezirk allein zählte in 55 Webereien nur 5364 mechanische Stühle; dagegen sind fast alle Handstühle, d. h. deren 1900 in der Stadt Lyon zu finden.

Die französische Seidenweberei wird an Bedeutung nur von derjenigen der Vereinigten Staaten übertroffen, wobei allerdings die Zahl der mechanischen Stühle in Nordamerika kaum an diejenige in Frankreich heranreicht; der Wert der in der Seidenweberei der Vereinigten Staaten erzeugten Ware übersteigt jedoch um ein beträchtliches die für Lyon ausgewiesene Summe. Es mag dies zum Teil wohl daher rühren, daß die nordamerikanische Fabrik über moderneres und leistungsfähigeres Stuhlmaterial verfügt. So ist auch bezeichnend, daß die schweizerische Seidenstoffweberei, die ziemlich genau ein Viertel der französischen Stuhlzahl besitzt, eine Produktionssumme aufweist, die ungefähr dem Drittel der französischen Ziffer entspricht.

Rohseidenverbrauch der Vereinigten Staaten. Keine Zahlen vermögen die gewaltige Entwicklung der Seidenindustrie der Vereinigten Staaten von Nordamerika deutlicher zu bekunden, als die Jahr für Jahr eingeführten und verarbeiteten Rohseidenmengen. Die Einfuhrstatistik der Vereinigten Staaten gibt darüber folgende Auskunft (es handelt sich dabei um das Rechnungsjahr 1. Juli bis 30. Juni):

Jahr	kg	Dollar
1860	„	1,341,000
1880	„	12,025,000
1900	kg	44,550,000
1910	„	65,425,000
1914	„	97,828,000
1917	„	156,086,000
1918	„	180,906,000

Seit einigen Jahren kommt noch ein starker Verbrauch von künstlicher Seide in Frage, wobei es sich sowohl um eingeführte Ware, als um inländisches Erzeugnis handelt.

Die Baumwollpflanzer als Geldgeber für die europäischen Spinner. Bis in die letzten Jahre vor dem Krieg war der amerikanische Baumwollfarmer in erheblichem Grade kreditbedürftig. Die schwindelnd hohen Baumwollpreise haben den Süden der Vereinigten Staaten sehr kapitalkräftig gemacht. Dieser Umschwung wird beleuchtet durch die kürzlich — auf der großen Farmerversammlung von New Orleans — beschlossene Gründung der *Export-Company mit einem Nominalkapital von 100 Millionen Dollar.* Die Gesellschaft soll mit ihren Geschäften beginnen, sobald 20 Millionen Dollar einbezahlt sind. Aktien dürfen nur Bewohner der Südstaaten zeichnen. Zweck ist Ausdehnung des Weltbaumwollmarkts, und zwar durch geldliche Hilfe an die wieder in Gang zu bringende Spinnerei, vor allem der alten Welt. Die Gründung ist selbst dann höchst bezeichnend, wenn die finanziellen Absichten der neuen Gesellschaft sich nicht so glatt durchführen lassen sollten.

Ausländische Handelsgesellschaften. *Jules Siegfried,* Deputierter in Havre, der sich schon durch Gründung mehrerer großer Einkaufshäuser für Rohstoffe in Indien und den Vereinigten Staaten bekannt gemacht hat und einen guten Einblick in die Bedürfnisse der Textilindustrie Frankreichs besitzt, befürwortet die Gründung einer Gesellschaft mit einem Kapital von *250 Millionen Franken.*

Die Gesellschaft soll folgendes bezwecken: Wichtige Einfuhr- und Ausfuhr-Angelegenheiten mit den Kolonien und den übrigen fremden Ländern zu unterstützen. An der Gründung und der Bewirtschaftung von Banken und Handelsgesellschaften in den Ueberseeländern mitzuhelfen und dadurch ihr Kapital auszubauen. Langsichtige Wechsel, die auf Kolonien oder das Ausland gezogen sind, zu eskomptieren, Bankgeschäfte zu treiben und Bankkredite zu geben, um den Außenhandel Frankreichs zu heben.

Gesellschaften dieser Art sind kürzlich mit dem gleich hohen Kapital gegründet worden. In Amerika *American International Corporation* und in England die *British Trade Corporation.* Sie sollen bereits bedeutende Geschäfte machen. Die Franzosen versprechen sich von einer solchen Gründung, wenn sie von tüchtigen Kaufleuten geleitet wird, sehr viel. Sie würde zunächst die Wechsel der Exporthäuser auf sechs Monate oder länger diskontieren, damit diese nicht nötig haben, aus Mangel an Kredit irgendwelche Aufträge zurückzuweisen. Alsdann würde sie in den Hauptstädten der Welt große Verkaufshäuser im Genre des Bon Marché gründen, wo man sowohl im Engros als auch im Detail alle Erzeugnisse Frankreichs kaufen könnte. Für New-York denkt sich Herr Siegfried ein Riesengebäude von 15 bis 20 Stockwerken mit dem Namen French House. Um nicht allein das große Risiko der Gesellschaft aufzubürden, verlangt Herr Siegfried eine Beteiligung des Staates.

Aus den Nordstaaten. *Amerika* wird in den neutralen Ländern ein immer stärkerer und unbequemerer Konkurrent für England. So vernimmt man aus *Skandinavien,* daß Amerika dort die lebhaftesten Anstrengungen macht, um England auf dem dortigen Markte zu überflügeln. Ganz besonders gilt dies auch für das Gebiet der Textilindustrie. Amerika macht ständig große Angebote in preiswerten Textilwaren aller Art, ganz besonders im Hinblick auf die englischen Fabrikate, die im Kriege zum großen Teil bisher die erste Rolle gespielt haben. Die amerikanischen Fabrikate sind preiswert und in der Qualität gut, so daß die Amerikaner dort bedeutende Erfolge erzielen sollen.

Mode- und Marktberichte

Rohseidenernte 1919. Konnte noch vor 14 Tagen mit einem normalen Ergebnis der Seidenernte gerechnet werden, so haben sich inzwischen die Verhältnisse wesentlich geändert.

In *Spanien,* dessen Seidenernte im übrigen keine nennenswerte Rolle spielt, ist das Ergebnis ein normales. In *Frankreich* wurde

ein voller Ertrag erwartet, statt dessen stellt sich heraus, daß infolge der geringen Menge des ausgelegten Samens und der außerordentlichen Hitze, eine Mindererzeugung gegenüber 1918 von 20 bis 25 Prozent zu erwarten ist. Für Cocons wurden im allgemeinen Fr. 7.50 bis 8.50 per Kilo bezahlt; für einzelne Posten wurden von Spekulanten sogar 9 Fr. und mehr ausgelegt. Auch aus *Italien* lauten die Berichte weniger günstig als zu Anfang der Ernte, wenn auch die Befürchtungen, daß gegenüber 1918 mit einem Mindererertrag von 30 bis 40 Prozent zu rechnen sei, zweifellos übertrieben sind. In der Lombardei bewegen sich die für frische Cocons bezahlten Preise zur Zeit zwischen 8 bis 11 Lire. In Piemont wurden schon 13 und mehr Lire erzielt. Für *Syrien* und *Brussa* werden ganz niedrige Erntenzahlen bestätigt und auch aus den *Balkanstaaten* ist nur eine verhältnismäßig kleine Cocons-Menge zu erwarten.

Aus *Shanghai* und *Canton* liegen noch keine Berichte vor, die eine einigermaßen brauchbare Schätzung der Ernte zulassen. Aus *Yokohama* lauten die Meldungen anhaltend günstig und damit dürfte schon jetzt feststehen, daß das Gesamt-Ergebnis der diesjährigen Seidenernte ungefähr an die Ziffer der früheren Jahre heranreichen wird.

Wollauktion in London. Kürzlich fand die Eröffnung der dritten Serie der Wollauktionen statt. Nicht nur von England, sondern auch aus Frankreich, Holland, Belgien, Portugal und Spanien waren zahlreiche Käufer anwesend. Die Auswahl zeigte sowohl in Merinos wie in Kreuzungswollen eine gute Kauflust, da die Beschaffenheit der Wollen als vorzüglich geschildert wurde. Das Ergebnis des ersten Versteigerungstages war, daß sämtliche 9000 Ballen, welche unter den Hammer kamen, verkauft wurden, und zwar in der Hauptsache nach Belgien, Frankreich und zum Teil auch nach Skandinavien. Trotz der guten Beschaffenheit der Merinowollen war es auffallend, daß selbst für diese und bessere Qualitäten keine höheren Preise als solche der Maiversteigerung bewilligt wurden, ein Beweis dafür, daß man in den Kreisen der Verbraucher doch nicht für die Zukunft mit den hohen Preisen rechnet, sondern der Meinung ist, daß in absehbarer Zeit die Preise eine Senkung erfahren werden. Für minderwertige Merinowollen mußten die Verkäufer teilweise billigere Preise zugestehen. Dagegen konnten feine Kreuzungswollen, für die nur wenig Angebot vorhanden war, die bisherigen Preise voll behaupten. Nur geringere Beschaffenheiten mußten gegenüber den Maipreisen ungefähr 5 Prozent nachgeben. In *Amsterdam* waren auf der dort abgehaltenen zweiten diesjährigen *Wollversteigerung* La-Plata- und Cap-, sowie geringe Mengen holländische Schurwollen angeboten. Auch aus Deutschland waren zahlreiche Käufer anwesend. Für Merinowollen wurden 9 bis 10, für Capwolle 8 Gulden bezahlt. Die Kreuzungswollen mußten zurückgezogen werden.

Diskonto- und Devisenmarkt.

Auf unserem Geldmarkte ist eine leichte Entspannung eingetreten. Der Privatdiskontosatz, der Ende April anzog und $4\,^{11}/_{16}$ notierte, Mitte Mai auf $4\,^{3}/_{4}$ gestiegen ist und diesen Kurs mehr als 14 Tage behauptet hat, um dann auf $4\,^{11}/_{16}$ zurückzugehen, ist zu Beginn dieses Monates auf $4\,^{5}/_{8}$ gesunken. Er ist somit wieder auf dem Punkt angelangt, von welchem aus er vor ungefähr einem Vierteljahr seine Aufwärtsbewegung unternommen hatte.

Offizieller Bankdiskonto und Privatsatz.

	Bankdiskonto	Privatsatz		Bankdiskonto	Privatsatz
7. April	$5\,^{1}/_{2}$	$4\,^{10}/_{16}$	7. Mai	$5\,^{1}/_{2}$	$4\,^{11}/_{16}$
15. „	„	$4\,^{10}/_{16}$	15. „	„	$4\,^{12}/_{16}$
23. „	„	$4\,^{11}/_{16}$	23. „	„	$4\,^{12}/_{16}$

	Bankdiskonto	Privatsatz
7. Juni	$5\,^{1}/_{2}$	$4\,^{10}/_{16}$
15. „	„	$4\,^{10}/_{16}$
23. „	„	$4\,^{10}/_{16}$

Während die Nachfrage nach kurzfristigem Geld geringer zu sein schien als dies vorigen Monat der Fall war, sind die Ansprüche an langfristiges Kapital immer noch groß. Städtische und kantonale Anleihen, Kassascheine des Bundes müssen absorbiert werden und da die Kapitalbildung dieser Nachfrage kaum zu genügen vermag, ist es begreiflich, daß der Zufluß liquiden Geldes bei den Banken zurückgeht. Die starken Immobilisationen, welche bei Industrie- und Handelsfirmen liegen gebliebene Güter darstellen, lasten immer noch wie ein schwerer Alp auf unserem Geldmarkte, denn nur ein kleiner Teil kann durch teure Kredite liquid gemacht werden. Tägliches Geld ist stabil zu $3\,^{1}/_{2}$.

Die Wechselkurse sind von den politischen Ereignissen der letzten Tage nicht unbeeinflußt geblieben. Die nervöse, schwüle Spannung, die dem Sturze der deutschen Regierung vorausging, kam durch die niedern, gedrückten Kurse der Zentraldevisen zum Ausdruck. Mark erreichten im Juni mit 33,50 ihren tiefsten Geldkurs, Kronen wurden am 18. Juni zu 15,50 gesucht. Bei den Alliierten dagegen erholten sich Paris und Mailand, ersteres erreichte 84,75, letzteres 66,75. London verfolgte fast ununterbrochen eine allmählich ansteigende Kurve und stand am Vorabend der großen Ereignisse auf 24,80. New York und Neutrale waren fest. Der Sturz des deutschen Kabinetts, die Aussicht, daß eine weniger extreme Regierung den Frieden endlich einmal unterzeichnen werde und die darauf einsetzende Spekulation hatte ein plötzliches Aufschnellen aller Devisen zur Folge, vor allem der Mark, die bedeutend anzogen. Geld war für diese am 23. Juni 46.—. Nachdem sich der Sturm gelegt hatte, sanken die Kurse um einige Punkte wieder. Am 25. dies war Geld für: Berlin 42, Wien 18,50, Paris 85,50, London 25,05, Mailand 66,75, New York 538, Holland 210 Stockholm 138, Christiania 134. Bankgesellschaft.

Die Musterzeichner Lyons im XVIII. Jahrhundert.

Von Rob. Honold.

Von jeher haben die Menschen darnach gestrebt, die täglichen Gebrauchsgegenstände durch sinnige Zeichnungen zu schmücken und zu verschönern. Ganz besonderen Wert wurde schon im grauesten Altertum auf die Bereicherung der Stoffe durch allerlei schmückendes Beiwerk gelegt. So haben schon die ältesten Kulturvölker, die Aegypter, die Peruaner und die Chinesen die Gewandstücke durch einfache Zeichnungen verziert. Gewebestücke aus jenen Zeitepochen, die der Gegenwart überliefert worden sind, zeigen uns den Grad der Sitten, den Fortschritt oder Rückschritt der verschiedenen erzeugenden Länder. Mit der Entwicklung und der Verfeinerung der Kultur wurde aus diesen Bestrebungen im Laufe der Jahrhunderte eine ganz besondere Kunst: die Kunst der Musterzeichner. Seit längerer Zeit wird indessen diese Kunst nicht mehr als solche gewürdigt; die Arbeit des Musterzeichners ist zu einem Industriezweige geworden und wird heute von der großen Mehrzahl der Fabrikanten als profanes Handwerk betrachtet. Man benötigt den Musterzeichner für die Schaffung neuer Entwürfe, aber man würdigt seine Arbeit meistens nur mit einem geringschätzigen Achselzucken. Ganz besonders ist dies in der schweizerischen Seidenstoffindustrie der Fall. Und dies trotzdem dem Musterzeichner ein äußerst wichtiges Arbeitsfeld: das Entwerfen neuer Muster, die Schaffung neuer Effektwirkungen und die Anfertigung der webereitechnischen Musterzeichnungen zugeteilt ist. Leider glauben aber die Mehrzahl der schweizerischen Seidenstoffabrikanten neue Muster nur von Paris oder Lyon beziehen zu können, wodurch alljährlich große Summen nach diesen beiden Städten wandern, die anderseits sehr wohl imstande wären, die Entwicklung der schweizerischen Musterzeichner zu fördern.

Für die schweizerischen Musterzeichner dürfte es daher gewiß von etwelchem Interesse sein, über die Musterzeichner Lyons aus dem XVIII. Jahrhundert, der Zeit der größten Blüte und Entfaltung der Musterzeichnerkunst einiges zu vernehmen. Im fernern ist es vielleicht von etwelcher Wirkung, unseren gegenwärtigen schweizerischen Musterzeichnern zu zeigen, wie bescheiden und kümmerlich ihr heutiger Stand ist im Vergleiche zu dem Ansehen und Rufe, den die Musterzeichner von Lyon im XVIII. Jahrhundert einnahmen.

Das XVIII. Jahrhundert war für die Lyoner Seidenstoff-

Fabrik — wie man seit dem XVI. Jahrhundert die verschiedenen Zweige der Seidenweberei in Lyon kurzweg nannte — zufolge der korporativen Mißhelligkeiten eine unruhige Zeit. Im Jahre 1702 wurde ein Reglement erlassen, das diesen Mißhelligkeiten abhelfen sollte. In diesem Reglement findet man für gemusterte Gewebe das erste Mal die Bezeichnung *tissus façonnés,* die man bis anhin *tissus figurés* genannt hatte. Das Reglement befriedigte indessen niemand und die gewünschte Einigkeit zwischen Fabrikant, Handwerksmeister und Weber war wohl kaum vorhanden. (Es muß hier erwähnt werden, daß die Lyoner Seidenstoff-Fabrik zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts drei Arten Meister kannte: 1. die Handwerksmeister, welche *à façon* arbeiteten; 2. die Handwerksmeister, die das Recht hatten, die Fabrikation auf eigene Rechnung zu betreiben und denen das Reglement von 1702 gestattete, im Maximum 4 Arbeiter zu beschäftigen und sodann 3. die *maîtres-marchands,* die Fabrikanten oder Kaufleute, welche verschiedene Ateliers besaßen und den Handel mit Stoffen direkt betrieben). Und trotz dieser Mißhelligkeiten, trotz den zahlreichen Streiken — wovon besonders derjenige von 1744, der viele Wochen dauerte und wobei die gerechten Ansprüche der Lyoner Weber in einem schaurigen Blutbade erstickt wurden, erwähnt zu werden verdient — zählt das XVIII. Jahrhundert mit seinem feudalen Regime zu der Zeit der glänzendsten Entwicklung der Lyoner Seidenindustrie.

Das historische Gewebemuseum, dieses prächtige Monument, das die Lyoner Handelskammer errichtet hat, zeigt die sprechendsten Beweise in den überlieferten Geweben aus den Zeiten Ludwigs XV. und Ludwigs XVI.

In gleicher Weise war das XVIII. Jahrhundert für die Musterzeichner Lyons die Zeit der glänzendsten Erfolge und der vollkommenen Anerkennung ihrer Tätigkeit.

Die Reifrockmode der Epoche Ludwigs XV. begünstigte die Entfaltung der gemusterten Stoffe ganz besonders und alle oder beinahe alle Muster jener Zeit, die der Gegenwart oft als Modelle für Möbelstoffe usw. dienen, wurden damals für Damenkleiderstoffe verwendet. Aber auch das männliche Kleid, zum mindesten die Weste, war ungemein reich mit großen Blätterranken usw. verziert. Die Gewebearten waren weit weniger zahlreich als heute, die Qualitäten einheitlicher und daher waren es die Schönheit und der Reichtum eines Musters allein, die dem Stoffe seinen wirklichen Wert verliehen.

Die Fabrikanten des XVIII. Jahrhunderts verstanden es daher, die Wichtigkeit und den Wert eines Musters einzuschätzen. Ein Reglement aus dem Jahre 1744 verbot das Nachahmen, das direkte oder indirekte Kopieren eines Musters oder in welcher Weise es auch immer sein könnte, sowohl alter als auch neuer Stoffe.

Im Jahre 1755 machte *M. de Trudaine* den Vorsteher der Kaufmannschaft darauf aufmerksam, daß ein gewisser *Boucharlat* von Lyon, Direktor der königl. Fabrik in Neapel, mit Personen von Lyon in Verbindung stehe, die ihm die neuen Muster sobald dieselben vom Webstuhle kämen, überlieferten.

Die Wichtigkeit, die den Zeichnungen beigemessen wurde, verschaffte natürlich dem Dessinateur ein entsprechendes Ansehen. Uebrigens wurde das Zeichnen für Seidenstoffe weniger als ein Beruf im wirklichen Sinne des Wortes, sondern vielmehr als eine gewisse Amtsverrichtung oder Qualitätsarbeit angesehen. Eine Korporation von Musterzeichnern gab es innerhalb der Seidenindustrie nicht. (Erst später z. Zt. Louis Philipps schlossen sich die Dessinateure in einem «Cercle des Dessinateurs» zusammen). Es benötigte lange und kostspielige Studien und dieselben konnten nur von solchen jungen Leuten unternommen werden, die in gutem Ruf und Ansehen standen. Von besonderem Interesse dürfte sein, daß es während der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts den Fabrikanten verboten war, Angehörige reformierten Glaubens zu beschäftigen, sei es als Commis, sei es als Dessinateur.

Der junge Mann, der sich als Dessinateur ausbilden wollte, mußte bei privaten Künstlern sich mit den Grundregeln des Zeichnens im allgemeinen vertraut machen. (Als einige hervorragende Maler jener Zeit, die manchem spätern berühmten Dessinateur die ersten Prinzipien des Zeichnens und Malens beigebracht haben, seien genannt: *Sarabat Daniel,* geb. in Paris 1677, gest. in Lyon 1747; *Nouolle Donat,* geb. in Besançon 1707, gest. in Lyon 1785; ferner *Bock* und *Garnier,* welche beide in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts in Lyon lebten). Nachdem der junge Mann sich die ersten Regeln des Zeichnens angeeignet hatte, mußte er zu einem Blumenmaler in die Lehre, um sich im Blumenzeichnen und -malen gründlich auszubilden. Der berühmteste Blumenmaler Lyons um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts, der die angehenden Musterzeichner in seiner Kunst unterrichtete, war *Donet.* Sehr oft aber gingen die jungen Leute auch nach Paris, um ihre Studien in dem Atelier eines Gobelin-Malers oder in einer Zeichnungsschule zu beenden.

Nach dem Abschlusse der Studien suchte der junge Musterzeichner eine Stellung bei einem Fabrikanten zu erhalten, um sich beim Dessinateur, der gewöhnlich Teilhaber der Firma war, in die Technik des Berufes einzuweihen.

Für manchen Musterzeichner mag es heute sonderbar scheinen, wenn er liest, daß der Dessinateur damals Teilhaber der Firma war, während derselbe in der Gegenwart für seine Arbeit, die nach wie vor eine schöpferische ist, kaum eine genügende Bezahlung erhält. Nun, ein bischen Freude bereitet es doch auch, sich im Abglanze des Berufes vergangener Jahrhunderte sonnen zu können oder? Tatsache ist, daß zu jener Zeit, ja sogar bis in die Mitte des XIX. Jahrhunderts, in Lyon jedes Fabrikationshaus von etwelchem Ruf einen Dessinateur als Teilhaber und Direktor besaß. Diesem Dessinateur-Fabrikant waren ein oder mehrere Musterzeichner und Lehrlinge unterstellt, die für die zeichnerischen Bedürfnisse des Hauses sorgten.

Der tägliche Verkehr zwischen Fabrikant und Dessinateur führte den letzteren dazu, in eingehender Art und Weise die Herstellung der Stoffe zu studieren. Jeder Dessinateur verdoppelte gewissermaßen seine Kenntnisse; er war ebensosehr gewandter Techniker wie Künstler. Diesem Verhältnis ist es daher zuzuschreiben, wenn gar manche technische Verbesserung der damaligen Webstühle und Mechanismen von Dessinateuren herrühren.

Im Jahre 1753 wurden von einem *Jean Badjer* in Lyon die ersten moirierten Stoffe importiert. Badjer kam von England, wo das Moirieren schon längst bekannt war. Wenige Jahre später, im Jahre 1756 hatte ein Dessinateur, *Doubert de l'Hiberderie,* als erster die Idee der Jumelles-Gewebe, d. h. durch sinnreiche Verbindung zwei Gewebe nebeneinander auf demselben Webstuhle herzustellen, wodurch der Falt der Moiregewebe vermieden wurde. Später sehen wir, wie *Philippe de Lasalle,* der berühmte Dessinateur-Fabrikant, verschiedene Erfindungen und Verbesserungen am Webstuhle ausführte.

Der Dessinateur war außerdem in ständiger Verbindung mit dem Käufer und zu jener Zeit wurde eine Reise nach Paris als eine Sache von größter Wichtigkeit betrachtet. In allen Anstellungsverträgen wurde daher dem Dessinateur jährlich mindestens eine Reise nach Paris auf Geschäftskosten vergütet. In Paris suchte der Dessinateur in engen Kontakt mit den Käufern und den großen Stoffmagazinen der damaligen Zeit zu treten, alle Wünsche der Händler zu erfahren und zu ergründen. In der Nähe der Verkaufsmagazine von Seidenstoffen gab es, nach einer Ueberlieferung des genannten Zeichners Doubert de l'Hiberderie, einige Leute, die alle neuen Muster aus Lyon auf Oelpapier zeichneten und zum Verkaufe darboten. Diese Pausen boten dem Zeichner mannigfache Wegleitung beim Entwerfen neuer Stoffmuster, sei es, um nicht dem Geschmack anderer zu verfallen, oder zu machen, was bereits angefertigt war. Im übrigen war das Feld für die Anregung neuer Muster zu Anfang des XVIII. Jahrhunderts nicht groß.

Bis zum Jahre 1730 beschränkte man sich in der Ausschmückung der Seidenstoffe auf die Wiedergabe der Natur in ornamentaler Gestaltung. Man pflegte hauptsächlich das Blumenmotiv, dem man aber nicht gerade lebendigen Ausdruck zu verleihen suchte. In gewissem Sinne waren es meistens stylisierte Pflanzen und Blumen.

Der erste Zeichner, der mit diesen überlieferten Ansichten brach und mit einer gewissen Verwegenheit naturalistische Blumen im Gewebe darstellte, war der Dessinateur *Ringuet* (gest. in Lyon 1767). Dies war ein großer Erfolg und der Ausgangspunkt für neue Ideen, welche die gesamte Gewebemusterung vollständig umstürzte und revolutionierte.

Bis anhin waren die Blumen nur flach, mit regelmäßigen Bindungen und Armüren dargestellt worden; diese Ausarbeitung genügte selbstverständlich für die Wiedergabe naturalistisch gehaltener Blumen nicht, indem dieselbe den Zeichnungen keinen Ausdruck und kein Leben verleihen konnte. Solange die Verzierung der Gewebe in den überlieferten Verhältnissen geblieben war, hatten die bisherigen Hilfsmittel vollständig genügt; nun aber, da sich dieselbe der natürlichen Darstellung zuwandte, mußten neue Wege gesucht werden. Es mußte versucht werden, der Musterung Ausdruck und Farbe zu verleihen. Der erste Zeichner, der diesen Anforderungen nachkam war *Courtois* (gestorben in Lyon 1750).

Nach den Ueberlieferungen war Courtois ein Dessinateur, der nicht gerade über ein großes Talent, aber in seinen Kompositionen über eine gewisse Eigenart und einen Reichtum verfügt haben soll. Der bereits genannte Doubert urteilt über ihn folgendermaßen: «Er hat als Erster versucht, mehrere abgestufte Farbtöne zu verwenden und hat in Verbindung von Licht- und Schatteneffekten die Kunst, die Stoffe zu verzieren, zu einer überraschenden Wirkung gebracht. Dadurch hat er den Zeichnern einen Weg gezeigt, der später in der Gewebemusterung zur künstlerischen Vollendung führte. Einer seiner Schüler, den ich öfters befragte, hat stets mit einem gewissen Enthusiasmus von ihm gesprochen, besonders, wenn er sich seiner Zusammenstellungen und der durch reiche Effekte erzielten prächtigen Wirkungen erinnerte, trotzdem sich in der Führung seines Bleistiftes eine gewisse Härte, wenn nicht gar eine Aermlichkeit ausprägte.»

Die große Mehrzahl der Kollegen von Courtois wird aber seinen Leistungen gerechter als Doubert. In den Archiven der Stadt Lyon befindet sich eine Petition aus dem Jahre 1752 (2 Jahre nach dem Tode von Courtois) an den Generalkontrolleur der Finanzen, die von zwanzig der angesehendsten Dessinateur-Fabrikanten unterzeichnet ist, und unter anderem folgendes sagt:

Sieur Courtois, welcher als erster die Blumen in den Seidengeweben in der Art der Gobelinmusterung darstellte, hatte absolut keine Kenntnisse der Formen, und alle Fabrikanten wußten, daß er die Blumenzeichnung nur schwach beherrschte, aber er hatte eine Erfindungsgabe und diese war es, welche seine Gewebemusterungen vor allen anderen auszeichnete.

Wie es sich nun auch mit dem zeichnerischen Talent von Courtois verhalten haben mag, gewiß ist, daß es ihm zu verdanken ist, wenn die Dessinateure, die bisher nur die Mittel der Zeichnung kannten, nun durch die Farben die Wirkung noch erhöhen konnten. Die Versuche von Courtois waren aber noch bescheiden; damit der Erfolg der neuen Gewebemusterung sich festigte, bedurfte es der Kühnheit eines Revel.

Revel Jean, geb. am 6. August 1684 in Paris, gest. am 5. Dezember 1751 in Lyon, war nach Grognier (Historische Archive des Dep. Rhône) ein Maler mit bescheidenem Talent. Er pflegte als besondere Spezialität Phantasie-Blumen und Darstellungen in chinesischer und morgenländischer Art, wie solche durch die siamesischen und persischen Ambassadeure in Mode gebracht worden waren. Er war der Sohn eines Kunstmalers und ein Schüler des hervorragenden Künstlers Lebrun.

In Verbindung mit der von Revel gepflegten Blumengestaltung dürfte eine kurze Schilderung über die typischen Eigenheiten der Gewebemusterung im XVIII. Jahrhundert angebracht sein.

Im allgemeinen wird die Gewebemusterung des XVIII. Jahrhunderts in drei verschiedene Perioden geteilt, die mit den Regierungszeiten von Ludwig XIV., Ludwig XV. und Ludwig XVI. zusammenfallen. Diese Einreihung dürfte indessen nur teilweise richtig sein.

Während der ersten Periode, vorgängig der Idee von Courtois und unter die Regierungszeit von Ludwig XIV. fallend, wiesen die Lyoner Seidenfabrikate in der Musterung keinen ausgesprochenen Charakter auf, der sie von den Fabrikaten Italiens und Spaniens besonders unterschieden hätte, höchstens einen etwas reineren Geschmack und eine größere Genauigkeit in der Zeichnung. Erst gegen das Jahr 1730 als Ringuet die Blumen in natürlicher Art darstellte, erhielt die französische Gewebemusterung ihren besonderen Ausdruck.

(Fortsetzung folgt.)

Firmen-Nachrichten

Schweiz. *Mech. Seidenstoffweberei Winterthur.* Herr Eduard Funk-Weber scheidet nach 47jähriger erfolgreicher und verdankenswerter Tätigkeit aus Alters- und Gesundheitsrücksichten aus der Direktion aus und seine Unterschrift erlischt somit. Der Verwaltungsrat wählte zum Vizedirektor Herrn *Eduard Funk-Hauenstein*, seit mehreren Jahren bewährter Mitarbeiter der Firma, der sich speziell dem technischen Teil widmen und mit dem Direktor Herrn *Bindschedler*, die rechtsverbindliche Kollektivunterschrift führen wird. *Wir wünschen Vater Funk einen noch recht angenehmen Lebensabend und seinem Sohn und Nachfolger eine ebenso erfolgreiche Wirksamkeit.*

— *Vereinigte Kammgarnspinnereien Schaffhausen und Derendingen.* Nach einer Meldung sind Ständerat Dr. Spahn, Stucki, Generalsekretär des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements, und Advokat Lachenal neu in den Verwaltungsrat gewählt worden. Wie erinnerlich hat A. Schöller seinen sämtlichen Aktienbesitz dem Bundesrat als Depositum übergeben. Die genannten neuen Verwaltungsräte wurden auf Vorschlag des Bundesrates gewählt, als Vertreter des dem Bundesrate übergebenen Aktienbetrages.

— *Weberei Tössthal A. G.* in Bauma. Albert Spoerry, sen., ist zufolge dessen Ablebens aus dem Verwaltungsrate dieser Gesellschaft ausgeschieden; dessen Unterschrift ist damit erloschen. *Albert Spoerry*, jun., bisher Direktor, wurde zum Präsidenten des Verwaltungsrates ernannt und führt in dieser Eigenschaft wie bisher Einzelunterschrift.

Totentafel

† **Karl Zürcher-Rechsteiner in Speicher,** von der Appreturfirma Zürcher & Cie., Speicher und Bühler, eine hervorragend tüchtige Arbeitskraft, starb am 10. Juni im Alter von 38 Jahren. Der Verstorbene war insbesondere für die technische Vervollkommnung der Ausrüsterindustrie und in den letzten Jahren auch für eine mechanisch-rationelle Torfausbeutung verschiedenenorts unermüdlich und bahnbrechend tätig.

Vereinsnachrichten

Die **Vereingung ehemaliger Webschüler von Wattwil** kann ihre Hauptversammlung nun hoffentlich auf Anfang August anberaumen, nachdem Aussicht besteht, daß der neue Fahrplan günstiger sein wird. Es soll nichts unterlassen werden, um die Stunden des Zusammenseins in Wattwil nützlich und angenehm zu machen. Durch die folgende Nummer dürfte Näheres verkündet werden können.

A. Fr.

Fachschul-Nachrichten

Zürcherische Seidenwebschule.

Die diesjährigen Schülerarbeiten, sowie die Sammlungen und Websäle können *Freitag und Samstag den 11. und 12. Juli, je von 8—12 und 2—5 Uhr,* von jedermann besichtigt werden.

Folgende Neuheiten werden im Betrieb sein:

Von der *Maschinenfabrik Schweiter A.-G. in Horgen:* Eine neue Seiden-Spulmaschine „Rapid" mit Doppelspindeln.

Von *Gebrüder Stäubli in Horgen:* Eine neue patentierte Webschützen-Egalisiermaschine mit Schützenspitzen-Schleifvorrichtung.

Der neue Kurs beginnt am *1. September* und dauert 10½ Monate. Der Lehrplan umfaßt den Unterricht über Rohmaterialien, Schaft- und Jacquardgewebe und in der praktischen Weberei. Für die Aufnahme sind das vollendete 17. Altersjahr, genügende Schulbildung und gute Vorkenntnisse in der Seidenweberei erforderlich.

Die Anmeldungen sind unter Beilegung der letzten Schulzeugnisse *bis 15. August* an die Direktion der Webschule in Zürich-Wipkingen zu richten. Gleichzeitig sind auch allfällige Freiplatz- und Stipendiengesuche einzureichen. Die Aufnahmeprüfung findet am 25. August statt.

Zürich, den 27. Juni 1919. *Die Aufsichtskommission.*

Die Webschul-Korporation Wattwil hielt am 13. Juni in Zürich ihre diesjährige Hauptversammlung ab. Man wählte einen Börsen-Freitag, um nach jeder Hinsicht entgegenzukommen. Herr Lanz erstattete den Präsidialbericht, Herr Staehelin gab einen Ueberblick über die Finanzlage, Herr Schellenberg sen. von Bürglen war Berichterstatter der Rechnungskommission, Herr A. Halter von Grüneck-Müllheim referierte im Namen der Spezialkommission und Dir. Frohmader verlas den Jahresbericht. Eine lebhafte Diskussion veranlaßte die Notwendigkeit einer besseren Unterstützung durch alle Interessenten, denn das Steigen der Ausgaben für den Betrieb erfordert entsprechende Einnahmen. Jedenfalls müssen diesbezüglich bald weitere Schritte unternommen werden, damit der Schule einmal ein tatsächlich sicherer Boden gegeben wird.

Die Anschaffung einer Lufttrocken-Schlichtmaschine mit elektrischer Heizung wurde allseits befürwortet, ferner auch die Komplettierung in den Maschinen für Spulerei und Zettlerei.

Das Schulgeld ist mäßig erhöht worden und die Eintrittsbedingungen hat man neu geregelt, indem auf den Nachweis längerer praktischer Tätigkeit vor dem Besuch der Webschule gedrungen werden soll. A. Fr.

Anläßlich der Liquidation des **Versicherungsvereins St.-Gallischer Buntwebereien** flossen der Webschule Wattwil namhafte Spenden zu von den titl. Firmen: Fridolin Müller, Wil; Jean Kraut A. G., Rickenbach; Meyer-Mayor & Co., Neu-St. Johann; Künzli & Co., Murgenthal; Zweifel & Co., Sirnach; P. Zweifel, Niederuzwil; St. Galler Feinwebereien A. G., Lichtensteig; Birnstiel, Lanz & Co. A. G., Wattwil. Weiter übergab Herr Schellenberg sen. für die Kammgarnspinnerei Bürglen bereits das dritte Mal tausend Franken für den Lehrer-Unterstützungsfonds, und die St. Galler Feinwebereien A. G. in Lichtensteig ließ durch Herrn Staehelin zweitausend Franken überweisen, wovon tausend Franken ebenfalls für den Lehrer-Unterstützungsfonds bestimmt sein sollen. Dafür sei der beste Dank auch hier zum Ausdruck gebracht.

A. Fr., Dir.

Kleine Mitteilungen

Großfeuer bei Kolb & Schüle A.-G. in Urach. Bei der Firma Kolb & Schüle A.-G., Flachsgarnspinnerei in Urach, brach, vermutlich durch Selbstentzündung, Großfeuer aus, das mit rasender Schnelligkeit um sich griff und die ganzen Gebäude einäscherte. Der Schaden beläuft sich auf etwa zwei Millionen Mark. 450 Arbeiter sind beschäftigungslos geworden.

5300 lufttechn. Anlagen erstellten
für Staub, Späne, Fasern, Hadern, Rauch, Gase, Säuredämpfe, für Luftbefeuchtung, Entnebelung, Fabrikluftheizung mit Ventilatoren und Trockenanlagen etc. etc.
Ventilator A.-G., Stäfa
früher Fritz Wunderli, Uster & A. Kündig, Zürich u. Basel

WEBER & Co, USTER
Maschinenfabrik und Giesserei
Gegründet 1860
fabrizieren als Spezialität
Ersatzteile für Spinnerei- und Zwirnerei-Maschinen
jeden Systems für Baumwoll-, Woll- und Seidenindustrie:
Spindeln für Rings B. à br., Selfactings-
Riffelzylinder
Druckzylinder, Zylinder für Janninkverfahren
Presseurs für B. à br.
Spinn- und Zwirnringe
in sachgemässer Ausführung aus bestem Material

Sternwickler - Kreuzwickler
Lithographische Etiketten aller Art für Spulen
liefern Meyerhofer, Fries & Co., Winterthur
Vertreter Th. Imholz, Zürich
Neumühlequai 6

Presspan- und Isolationsmaterialienwerke für Elektrotechnik, vorm.
H. Weidmann A.-G., Rapperswil (St. Gallen)
Abteilung: Kartonfabrik
Presspan in Tafeln, für Appretur
Weberbogen in diversen Nüancen und Stärken
Ia geleimter Jacquardkarton
Stickkarton, Ratièrekarten

Maschinen, Werkzeuge und Apparate
für die gesamte 2
Blattfabrikation
Drahtspulmaschinen, Drahtmeßapparate, autom. Blattbürstmaschinen
Sam. Vollenweider, Horgen
Fein-Walzwerk und mechanische Werkstätte

Tüchiger, erfahrener
Appreturmeister
Deutscher, längere Jahre mit guten Erfolgen bei einer größeren franz. Firma in Lyon tätig, franz. Sprache beherrschend, mit guter kaufmännischer Ausbildung sucht Stelle als Leiter einer Seidenappretur zum Ausrüsten von ganz- und halbseidenen Stoffen.
Offerten sub Chiff. B. C. 1682 an die Expedition d. Bl.

Gustav Ott, Holzwarenfabrik, Langnau-Zürich

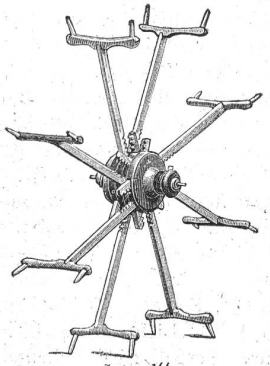

„Ideal"

Holzspuhlen u. Spindeln

mit und ohne Metallverstärkungen und Fibrescheiben. .·. Tuch- u. Zettelbäume, Geschirrollen :: Schlagpeitschen :: Rispeschienen etc. .·. Häspel aller Arten

SPEZIALITÄT:

Reform-Haspel

mit selbsttätiger Spannung, für Strangen aller Größen

Einfachste Handhabung - Bedeutende Mehrleistung - Ueber 150,000 Stück im Betrieb

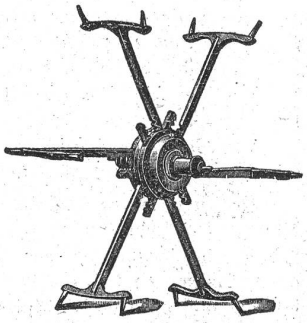

„Reform"

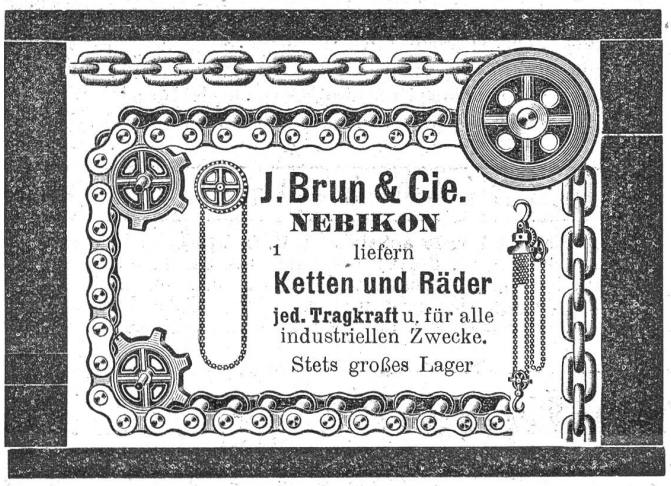

Burckhardt, Walter & Co. A. G.

Basel • Zürich

SPEZIALITÄT:

Baumwoll- u. Maschinen-Transporte

CHR. MANN, Maschinenfabrik

Waldshut (Baden)

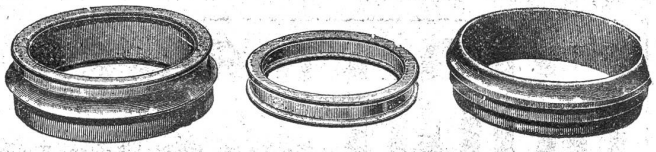

Spinn- und Zwirnringe

aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**

Gedrehte- und Stahlblechhalter

Maschinen für die Bearbeitung von Chappe- und Cordonnet-Seide, sowie für Ramie

Spreaders, Etirages, Rubanneurs, neuesten Systems

Fallers. Doppelgängige

und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

Baumwoll- und Wollgarn-Vertretung

sucht altes eingeführtes **Agenturgeschäft** mit bester Kundschaft von leistungsfähigen **Herstellern** oder **Händlern** für sächsisch und preussisch Oberlausitz, preussisch und österreichisch Schlesien, Nordböhmen. Gefl. Angebote unter **F. 908** an **Haasenstein & Vogler, Dresden,** erb. 1685

Grösstes Lager

Sofortige Lieferung

2-teil. Adhäsions-Scheiben: Kranz aus Langholzplatten

„PRINI B" mit Gussnabe „PRINI H" mit hölzern. Einbau

Motorscheiben, Schnurscheiben, Trommeln, Haspeln

Riemenscheibenfabrik

WEHRLI & Dr. EDUARDOFF

Kanzleistrasse Nr. 126 ZÜRICH 4 Tel.: Zürich-Selnau 5765

Preislisten kostenfrei.

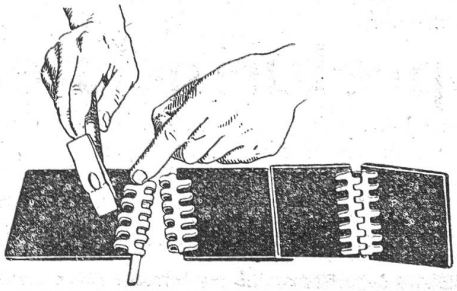

„Combinator"

elastischer Gelenk-Riemen-Verbinder aus Stahl

Einfachster, bester Verbinder

Für die Befestigung bedarf es nur des Hammers

Inserate! *haben in den Mitteilungen über Textil-Industrie durch schlagenden Erfolg.*

Das Gewebe-Micro

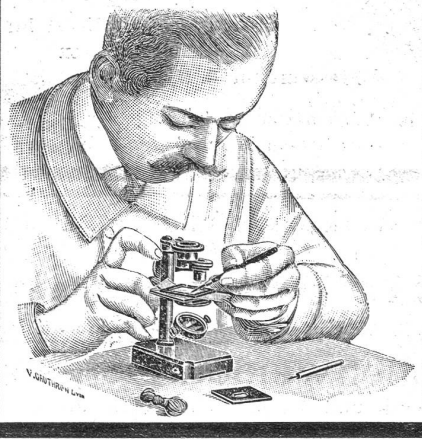

dient speziell für die

Analyse und Dekomposition

der Materialien und Gewebe. Es erleichtert und spart Mühe in der Arbeit.

Preis: **135 Fr.**

mit 3 Vergrößerungen

J. Gamps, Konstrukteur

8, Place des Jacobins

Lyon

Vertreter für d. Schweiz

FR. KAESER

Metropol, Zürich 1.